

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 16

Kiel, den 1. August

1983

Inhalt	Seite
I. Gesetze und Rechtsverordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Verlust eines Dienstsiegels	191
Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter	191
Regelung der Erschwerniszuschläge für Arbeiter	192
Richtsätze a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker	192
b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	192
Pfarrstellenveränderungen	193
Pfarrstellenaufhebungen	193
III. Stellenausschreibungen	193
IV. Personalmeldungen	197

Bekanntmachungen

Verlust eines Dienstsiegels

Kiel, den 1. Juli 1983

Das Dienstsiegel der Kirchengemeinde Glashütte in Norderstedt ist am 25. Mai 1983 verlorengegangen.



Das verlorengegangene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 9153 Glashütte — V I/ARN 2

der Vergütungen und Löhne ab 1. März 1983 erzielt worden ist, bereitet der Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger Nordelbien (VKDA-NEK) gegenwärtig den Abschluß entsprechender Vergütungs- und Lohntarifverträge für den Bereich der Nordelbischen Kirche vor. Die Tarifverträge werden nach Abschluß mit den Mitarbeiter-Organisationen demnächst veröffentlicht.

Für die nicht tariflich bezahlten Mitarbeiter empfehlen wir folgende Anhebung der Bezüge nach dem Stande von Februar 1983:

— Ab 1. März 1983 bis 30. Juni 1983	um 1,9 v.H.,
— ab 1. Juli 1983 bis 28. Februar 1984	um 2,4 v.H.,
— ab 1. März 1984	um 2,9 v.H.

Diese Sätze stellen die durchschnittlichen Erhöhungen dar, die sich aus dem Vergütungstarifvertrag Nr. 2 zum KAT-NEK für vergleichbare Tarifbezüge ergeben. Die Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich, es sei denn, daß arbeitsvertraglich oder gewohnheitsrechtlich ein Anspruch auf Anwendung landeskirchlicher Empfehlungen zur Anpassung der Bezüge besteht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Grohmann

Vergütung der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter

Kiel, den 7. Juli 1983

Nachdem für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes (Bund, Länder und Gemeinden) Einigung über die Anhebung

Az.: 3521 — D 1

Regelung der Erschwerniszuschläge für Arbeiter

Kiel, den 8. Juli 1983

Die mit Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamts vom 22. Juni 1982 (GVOBl. S. 193) angekündigte tarifvertragliche Regelung der Erschwerniszuschläge im Rahmen des ab 1. April 1982 geltenden Rahmentarifvertrages für Arbeiter (KArbT-NEK) ist bisher nicht zustandegekommen. Wir empfehlen daher wie folgt zu verfahren:

1. Die Erschwerniszuschläge werden wie bisher im Vorgriff auf die tarifvertragliche Regelung nach den bisher maßgebenden Bestimmungen weitergezahlt.
2. Die Anpassung der Erschwerniszuschläge an die Entwicklung der Monatslöhne wird, wie bisher üblich, auch aus Anlaß der im Rahmen der Tarifrunde 1983 vereinbarten Lohn-erhöhungen vorgenommen.
3. Wir geben nachstehend die so erhöhten Sätze der Erschwerniszuschläge für den Geltungsbereich des ehemaligen Kirchlichen Arbeitertarifvertrags der früheren Landeskirche Schleswig-Holsteins bekannt:

Kennziffer des Erschwerniszuschlagplans	Bereich Schleswig-Holstein DM			Bereich Hamburg DM		
	ab 1. 3. 1983 (2 0/0)	1. 7. 1983 (2,5 0/0)	1. 3. 1984 (3 0/0)	1. 3. 1983 (2 0/0)	1. 7. 1983 (2,5 0/0)	1. 3. 1984 (3 0/0)
1, 34, 36 b, 37, 38, 40, 44 und 45	1,09	1,10	1,10	1,17	1,18	1,18
2—9, 35, 36 a, 39, 46	0,72	0,73	0,73	0,79	0,79	0,79
10—14	0,57	0,57	0,58	0,59	0,59	0,60
15—17	0,51	0,51	0,52	0,54	0,54	0,55
18—29, 41—43, 49	0,34	0,34	0,34	0,39	0,39	0,39
30 a	38,69	38,88	39,07	42,69	42,90	43,11
30 b	42,97	43,18	43,39	46,54	46,77	47,00
31	17,19	17,27	17,36	19,40	19,50	19,59
32	7,14	7,18	7,21	7,75	7,79	7,83
33	1,46	1,47	1,47	1,54	1,55	1,56
47, 48	30,08	30,23	30,37	32,57	32,73	32,89
50	0,45	0,45	0,45	0,49	0,49	0,49

Soweit die Erschwerniszuschläge in der Vergangenheit pauschaliert worden sind, empfehlen wir, die bisherigen Pauschsätze wie folgt zu erhöhen:

- Ab 1. 3. 1983 — um 2 v.H.,
 ab 1. 7. 1983 — um 2,5 v.H.,
 ab 1. 3. 1984 — um 3 v.H.

Wegen der Pauschalierung von Erschwerniszuschlägen wird auf § 35 Abs. 3 KArbT verwiesen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
 G r o h m a n n

Az.: 31400 — D 1

Richtsätze

- a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker
 b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen

Den Anstellungsträgern im Bereich der Nordelbischen Kirche ist empfohlen worden, die Vergütungen der nebenberuflichen Mitarbeiter nach dem Stande vom Februar 1983 vom 1. März 1983 ab um 1,9 v.H., vom 1. Juli 1983 ab um 2,4 v. H. und vom 1. März 1984 ab um 2,9 v.H. zu erhöhen. Die Richtsätze für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker und für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen gemäß Bekanntmachung vom Juni 1982 (GVOBl. S. 157) werden dementsprechend wie folgt geändert:

- a) Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker (vgl. Richtlinien vom 27. März 1969 — KGVBl. S.-H. S. 45 — in der Fassung der Bekanntmachungen vom 5. Oktober 1978 und vom 9. November 1978 — GVOBl. S. 352 und 401)

A. Organistendienst	ab	ab	ab
	1. 3. 1983 mtl. DM	1. 7. 1983 mtl. DM	1. 3. 1984 mtl. DM
Position 1	202,70	203,70	204,70
Position 2	308,30	309,80	311,30
Position 3	403,80	405,80	407,80
Position 4	487,30	489,70	492,—
Position 5	608,90	611,80	614,80
B. Kantorendienst			
Position 1	202,70	203,70	204,70
Position 2	330,80	332,40	334,—
Position 3	487,30	489,70	492,—
C. Einzeldienst	39,50	39,70	39,90

- b) Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen (vgl. Richtlinien vom 27. März 1974 — KGVBl. S.-H. S. 75 — in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1978 GVOBl. S. 352)

A. Organistendienst

	ab 1. 3. 83 DM	ab 1. 7. 83 DM	ab 1. 3. 84 DM
Position 1	41,80 (30,40)	42,— (30,90)	42,20 (31,10)
Position 2	52,20 (40,10)	52,50 (40,20)	52,70 (40,40)
Position 3	63,20 (47,30)	63,50 (47,50)	63,80 (47,60)
Position 4	73,60 (56,10)	73,90 (56,30)	74,30 (56,60)
Position 5	30,80 (24,70)	30,90 (24,80)	31,10 (24,90)
Position 6	15,90 (12,60)	16,— (12,70)	16,10 (12,80)

B. Kantorendienst

Position 1	36,30 (28,60)	36,50 (28,80)	36,60 (28,90)
Position 2	47,80 (36,30)	48,— (36,50)	48,30 (36,60)
Position 3	26,90 (19,90)	27,— (20,—)	27,20 (20,10)

Die in Klammern gesetzten Beträge gelten für Kirchenmusiker ohne Prüfung.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
J ö h n k

Az.: 3545 — T 1

Pfarrstellenveränderung

Die 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg wird verändert und in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Suhrenkamp mit dem Dienstsitz in Hamburg umgewandelt (mit Wirkung vom 1. Juli 1983).

Az.: 20 Justizvollzugsanstalt Suhrenkamp — P I/P 3

Pfarrstellenaufhebungen

1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Matthäus in Kiel-Gaarden im Kirchenkreis Kiel (mit Wirkung vom 1. Januar 1983).

Az.: 20 St. Matthäus in Kiel-Gaarden (1) — P I/P 3

*

1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes in Kiel-Gaarden, Kirchenkreis Kiel, (mit Wirkung vom 1. Januar 1983).

Az.: 20 St. Johannes in Kiel-Gaarden (1) — P I/P 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Flintbek im Kirchenkreis Neumünster wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Flintbek umfaßt den Kirchort Flintbek sowie 6 kleinere Dörfer mit insgesamt knapp 8 000 Gemeindegliedern bei 2 Pfarrstellen. Außer den Gottesdiensten in der Kirche findet einmal monatlich an einem Sonntag Gottesdienst in zwei Außendörfern statt. Das rasche Anwachsen der Gemeindegliederzahlen in den vergangenen 10 Jahren stellt besondere Anforderungen an den Pfarrstelleninhaber bzw. an die Pfarrstelleninhaberin bei der Vermittlung zwischen den Interessen von Alt- und Neubürgern. Den äußeren Rahmen für die kirchliche Arbeit in den unterschiedlich orientierten Gemeindegruppen bilden ein reger Kreis von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern; gut ausgebaute Gemeinderäume und ein sehr geräumiges Pastorat sind vorhanden. Flintbek liegt ca. 10 km südlich von Kiel. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort. Gymnasien in Kiel sind gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 5, 2350 Neumünster 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Szepan, Dorfstraße 5—7, 2302 Flintbek, Tel. 0 43 47/593, und Propst Dr. Hauschildt, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1, Tel. 0 43 21/4 57 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Flintbek (1) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Georg im Kirchenkreis Althamburg — Bezirk Mitte — ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. November 1983 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Stadtteil St. Georg, in dem der Gründer der Inneren Mission, Johann Hinrich Wichern, im vorigen Jahrhundert seine Arbeit begann, ist noch heute als ehemalige Vorstadt des handwerklichen Mittelstands erkennbar. Mit dem Bau des Hauptbahnhofs 1910 und durch repräsentative Lage an der Alster kam der Tourismus und die Bevölkerungsfuktuation nach St. Georg. Dadurch wurde es zum Vergnügungsviertel. Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg zog eine große Zahl von Ausländern und „alternatives“ Milieu an. Durch Stadtteilanierung der letzten Jahre wurde die Kirchengemeinde wieder Zuzugsgebiet. Außerdem gibt es viele Bürohäuser, städtische Behörden, kulturelle Einrichtungen, verschiedene Schultypen und ein großes Allgemeines Krankenhaus, weil St. Georg zum City-Bereich gehört.

Die Gemeinde der Heiligen Dreieinigkeitskirche ist mit 2 Pfarrstellen ausgestattet. Das Pfarramt — die 2. Pfarrstelle ist seit 1982 neu besetzt — steht gemeinsam vor folgenden Aufgaben:

Gewährleistung der Kontinuität im Predigtplan (2 Predigtstätten mit Unterstützung von Mitarbeitern und Kirchenvorstehern), im Konfirmandenunterricht (zur Zeit 30 pro Jahrgang), im Kindergottesdienst und bei den Bibelstunden (4 pro Woche); sodann Mitarbeit im „Jugendkeller“, im Kindertagesheim sowie Wahrnehmung des seelsorgerlichen Dienstes an älteren Menschen in den vielen Altenheimen und Stiften der Kirchengemeinde. Die Amtshandlungen stellen zahlenmäßig keine großen Anforderungen. Erwünscht ist auch die Übernahme neuer Aufgaben, etwa im Bereich junger Erwachsener der mittleren Generation und die Verbindung mit Ausländergemeinschaften.

In der Kirchengemeinde sind folgende Mitarbeiter tätig:

1 Kirchenmusiker, 1 Gemeindegewerkschaftshilfeschwester, 1 Gemeindegewerkschaftshilfssekretärin, 1 Gemeindegewerkschaftshilfschwester, 1 Altenpflegerin, 2 Küster. Der Kirchenvorstand ist es gewohnt, seinen Dienst gewissenhaft auszuüben. Viele Kirchenvorsteher arbeiten intensiv in bestimmten Arbeitsgebieten der Gemeinde. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Pastoren mit den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern ist unerlässlich.

Außer den üblichen Ausschüssen des Kirchenvorstandes besteht ein Gottesdienstausschuß, der neue Gottesdienste vorbereitet, ein reger Frauenkreis, ein Seniorenkreis und ein ökumenischer Gesprächskreis. Die soziale und diakonische Arbeit, einschließlich des Alten- und Pflegeheims und des Kindertagesheims ist in der „Gemeindepflege zu St. Georg“ zusammengefaßt.

Alle 2 Monate wird ein Gemeindebrief herausgegeben.

Für Bewerber, die bei der besonderen Situation der Gemeinde zur Mitarbeit bereit sind, steht eine Pastorenwohnung zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Friedrich Jahnke, Beim Schlump 50, 2000 Hamburg 13, Tel. 040/44 04 62; Pastor Hartwig von Schubert, St. Georgskirchhof 19, 2000 Hamburg 1, Tel. 040/24 56 55 und Propst Borck, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, 040/3 68 92 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Georg (1) — P I/P 2

*

In der Nathanaelgemeinde zu Hamburg-Horn im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd — ist die Pfarrstelle vakant und zum 1. Oktober 1983 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt in einer grünen Oase etwa 7 Kilometer vom Stadtkern entfernt. In den Wohnhäusern und der Kleingartensiedlung leben etwa 2 600 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde läßt sich wie folgt kennzeichnen:

1 Pfarrstelle, Diakon, Altenpflegerin, Erzieherinnen im Kindergarten, Organist, Küster, Mitarbeiterin im Gemeindebüro. Mit der Nathanaelkirche verbunden sind Gemeinderäume für die Erwachsenen-Kinder-Jugendarbeit sowie Räume für den Kindergarten. Wir wünschen uns als künftigen Stelleninhaber eine Persönlichkeit mittleren Alters, die das bestehende Konzept der Gemeindegewerkschaft weiter ausbaut und die imstande ist, kreativ und kooperativ an die vielfältigen Aufgaben in der Gemeinde heranzugehen. Der Kirchenvorstand ist zur verantwortlichen Mitarbeit mit dem Pastor oder der Pastorin bereit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg — Bezirk Süd —, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Hans-Jürgen Wenn, Tel. 040/3 68 92 72 oder 273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nathanael-Gemeinde zu Hamburg-Horn — P I/P 2

*

In der Kirchengemeinde Ansgar Hamburg-Langenhorn im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord — ist die 1. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Langenhorn, ein Vorortstadtteil im Norden Hamburgs, hat fünf Kirchengemeinden. Ansgar ist mit 9 000 Gemeindegliedern bei 2 Pfarrstellen die größte von ihnen. Zur Gemeinde gehören die Kirche, 2 Gemeindehäuser, 1 Kindertagesheim, 1 Kindergarten und 1 Altenheim. Außerdem ist die Gemeinde an der Diakonie-Sozialstation Langenhorn beteiligt. Für die Gemeindegewerkschaft sind tätig eine A-Kirchenmusikerin, zwei diakonisch-missionarische Mitarbeiter, ein Küster und zwei Bürokräfte. Als Dienstwohnung steht ein modernes geräumiges Reihenhäuser zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg — Bezirk Nord —, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Hans-Joachim Tetzlaff, Kirchenkreismat Alt-Hamburg, Tel. 040/3 68 92 72/273; Pastor Matthias Riemer, Langenhorner Chaussee 274, Tel. 040/5 20 33 12; Günter Jürgensen, Am Kielortplatz 34, 2000 Norderstedt, Tel. 040 5 29 24 08.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ansgar Hamburg-Langenhorn — P I/P 2

*

In der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel im Kirchenkreis Kiel wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1983 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Michaelis-Kirchengemeinde liegt im Süden Kiels. Sie hat drei Pastoren bei ca. 10 500 Gemeindegliedern. Die Bevölkerungsstruktur ist vielschichtig. Kirche und Gemeindehaus liegen zentral, ebenso ein renoviertes Pastorat. In unserer Gemeinde hat jeder Pastor seinen eigenen Pfarrbezirk. Die gesamtgemeindlichen Aufgaben (Frauenkreise, Bibelkreise, Altenarbeit usw.) werden durch Absprache aufgeteilt. Von einem neuen Pastor bzw. einer neuen Pastorin wünschen wir uns besonderes Interesse für Kinder- und Jugendarbeit. Im Gemeindehaus sind ein Kinderzentrum und eine Altentagesstätte eingerichtet. Zur Gemeinde gehören auch 3 Altenheime, 3 Pflegeheime und ein Rentnerwohnheim. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter stehen zur Verfügung, die Jugendarbeit wird z.Zt. mit einem neuen Jugendwart wieder aufgebaut. Der Kirchenvorstand und die Mitarbeiter wünschen sich von dem neuen Pfarrstelleninhaber bzw. der neuen Pfarrstelleninhaber neben eigenen Ideen und Initiativen vor allem die Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Paetzold, Berg und Freiherr von Ketelhodt, Wulfsbrook 27, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/68 27 85, die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Deutschmann, Tel. 04 31/68 44 98, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Michaelis-Kirchengemeinde Kiel (3) — P I/P 3

*

In der Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 5 000 Gemeindeglieder. Der Dienst in der 2. Pfarrstelle soll nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes zur vorläufigen Regelung von eingeschränkten Dienstverhältnissen für Pastoren vom 22. 1. 1983 erfolgen. Nach Neigung und Begabung können auch besondere Aufgaben übernommen werden, wie Jugendarbeit, Erwachsenenarbeit oder Betreuung eines Pflege- oder Altersheimes. Da in nächster Zeit noch weitere Pfarrstellen in Kiel frei werden und zu besetzen sind, bieten sich auch Lösungen für ein Ehepaar, bei dem beide Eheleute den Pastorenberuf ausüben, an. Gesucht wird ein Pastor bzw. eine Pastorin, der bzw. die auf der Grundlage von Römer 1, 16 Freude an Gottesdienst, Gemeindearbeit und Seelsorge hat. Es besteht ein reges Gemeindeleben mit sieben hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Kirche, Gemeindezentrum und Pastorat sind vorhanden; sämtliche Schulen, Geschäfte und Ärzte in unmittelbarer Nähe. Wellingdorf liegt am Stadtrand von Kiel und vereinigt somit die beiden Vorzüge: schnelle Verbindung zur Stadtmitte und unmittelbarer Anschluß an die grüne und reizvolle Umgebung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Kiel, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hesse, Altenteichstr. 13, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31/72 27 09, und Propst Küchenmeister, Dänische Str. 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/55 22 27 bzw. 9 40 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf (2) — P I P 3

*

In der Kirchengemeinde H o h e n h o r n im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Börnsen vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wer hat Lust, in einer dörflichen Gemeinde in stadtnaher Lage als Pastor tätig zu werden? In Börnsen ist die Pfarrstelle vakant und soll zum nächstmöglichen Termin neu besetzt werden. Die Gemeinde Börnsen gehört zur Gesamtkirchengemeinde Hohenhorn (Hohenhorn, Börnsen, Kröppelshagen/Fahrendorf, Escheburg). Börnsen ist im Kern ein altes Bauerndorf in unmittelbarer Nachbarschaft von Hamburg-Bergedorf

und durch viele Zuzüge zu einer Großstadtrandgemeinde angewachsen. So ist der Pastor in besonderer Weise zur Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen herausgefordert. Neben der Grund- und Hauptschule im Ort sind weiterführende Schulen in Geesthacht, Wentorf und Hamburg-Bergedorf per Bus gut zu erreichen. Die Börnsener Kirche und das geräumige Pastorat liegen landschaftlich sehr schön hoch über dem Elbetal auf der Geesthöhe. Das Gemeindehaus mit der Küsterwohnung liegt auf halber Höhe des Hanges. Neben Jugend-, Ehepaar- und Seniorenkreisen ist die Kirchenmusik ein besonderer Schwerpunkt der Gemeindearbeit. Ab 1. September 1983 wird ein Jugendwart einen Aufgabenbereich in der Gesamtgemeinde übernehmen.

Die Kirchengemeinde Börnsen, zu der rund 2 500 Gemeindeglieder gehören, erwartet von den Bewerbern eine klare biblische Verkündigung. Neben der Leitung der Börnsener Gemeinde soll sich der neue Pastor in Absprache mit dem Hohenhorner Pastor an der Versorgung der Predigtstätten in den Nachbardörfern Kröppelshagen und Escheburg beteiligen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Haese, Pastorat, 2051 Hohenhorn, Tel. 0 41 52/22 30, der Kirchenvorsteher, Herr Konarske, Heuweg 20, 2050 Börnsen, Tel. 040/7 20 13 98, und Propst Dr. Augustin, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, Tel. 0 45 41/34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hohenhorn (2) — P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde K a h l e b y - M o l d e n i t im Kirchenkreis Angeln wird die Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. November 1983 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die ca. 1 350 Seelen umfassende Kirchengemeinde verteilt sich auf 4 Dörfer und einige Höfe und hat 2 Kirchen und 2 Friedhöfe (in Kahleby und in Moldenit). Der Gottesdienst wird abwechselnd und nur an besonderen Festtagen in beiden Kirchen gehalten. Neueres Pastorat mit Gemeinderäumen und neuem Kindergarten in Schaalby, auch kirchliche Gemeindegewerkschaft am Ort. Vor- und Grundschule (1. bis 4. Jahr) in Schaalby, alle weiterführenden Schulen in der 7 km entfernten Kreisstadt Schleswig. Jugendarbeit durch CVJM-Gruppen im Pastorat. Regelmäßige Altenarbeit üblich. Schreibhilfe vorhanden. Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung ist an das Rentamt in Kappeln abgegeben. Besuchsdienst ist sehr erwünscht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Angeln, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei).

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Neujahr, Pastorat, 2381 Schaalby, Tel. 0 46 22/494, und Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstr. 12 a, 2340 Kappeln (Schlei), Tel. 0 46 42/35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kahleby-Moldenit -- P I/P 3

*

In der Kirchengemeinde **B a r s b ü t t e l** im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 3. Pfarrstelle vakant und zum 1. September 1983 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Aufgaben der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barsbüttel (dotiert mit 50 %) sollen kombiniert mit den Aufgaben der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Seelsorge im Heinrich-Eisenbarth-Heim in Reinbek-Sachsenwaldau (dotiert mit ebenfalls 50 %) wahrgenommen werden. Der Pastor bzw. die Pastorin soll im Ortsteil Barsbüttel ein Neubaugebiet — Bungalows, Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Eigentumswohnungen in einem Wohnpark — mit ca. 1 100 Gemeindegliedern sowie bezirksübergreifend die Jugendarbeit betreuen. Die neuen Mitbürger, meist junge Familien, sind beruflich und kulturell nach Hamburg orientiert. Sie suchen dagegen in unserem Ort, in dem sie heimisch werden wollen, zögernd religiös-kirchliche Kontakte. Bei dieser Kontaktaufnahme sind sie anscheinend auf unseren Besuch angewiesen, auf den sie mit großer Gesprächsbereitschaft reagieren. Man spürt, daß man erwartet wurde und ist willkommen. Für den gottesdienstlichen Einsatz ist eine Regelung von 2/3 (1. Pfarrstelle) und 1/3 (3. Pfarrstelle) im Ortsteil Barsbüttel vorgesehen. Von der 2. Pfarrstelle, die besetzt ist, werden die Ortsteile Sternwarde und Willinghusen (eigene Kirche und Gemeinderäume) und die Gehörlosenseelsorge in Hamburg betreut. Die Kirche im Ortsteil Barsbüttel und das schöne Gemeindehaus liegen im Ortszentrum neben dem Rathaus und sind vom Neubaugebiet etwa 700 m entfernt. Ein angemietetes kleines Einfamilienhaus mit Garten steht in Barsbüttel als Dienstwohnung zur Verfügung; es besteht auch die Möglichkeit, im Neubaugebiet eine Wohnung anzumieten. Der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin sollte für seine bzw. ihre Aufgabe im Heinrich-Eisenbarth-Heim die Fähigkeit besitzen, Menschen ansprechen und anziehen zu können, deren Vertrauen in menschliche Bindungen, ihre Chancen wie ihre Verpflichtungen, entweder niemals geweckt oder nahezu völlig abhanden gekommen sind. Der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin sollte das Vermögen besitzen, Menschen durch alle Leerläufe und Enttäuschungen hindurch begleiten und annehmen zu können, die sich selbst oft weitgehend aufgegeben haben oder auch geistig/seelisch nicht mehr in der Lage sind, ihre Lebenssituation angemessen und realistisch einzuschätzen und ihrem Leben dennoch einen neuen guten Sinn zu geben. Der Seelsorger bzw. die Seelsorgerin sollte einen klaren Blick für das Mögliche wie das Denkbare bzw. Wünschenswerte haben, wenn es zusammen mit der Heimleitung, der Sozialarbeiterrunde und den Betreuern darum geht, die Betreuten nicht nur zu pflegen und zu betreuen, sondern einen zu erhebenden Rest an Lebenskraft und Willen zur Gestaltung der eigenen Lebenssituation zu bewahren und, wo möglich, auszubauen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen für die Kirchengemeinde Barsbüttel die Pastoren Hector, Stiefenhoferplatz 3, 2000 Barsbüttel, Tel. 040/6 70 06 50, und Rehder, Lohe 2, 2000 Barsbüttel, Tel. 040/7 10 67 50, sowie Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/68 11 28, und für das Heinrich-Eisenbarth-Heim Propst Hamann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/7 38 20 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Barsbüttel (3) — P I/P 3

Stellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Barmstedt ist die Stelle eines(r)

B - K I R C H E N M U S I K E R S (I N)

wegen der zum 30. Juni 1983 erfolgten Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 15 000 Gemeindeglieder in der Stadt und den umliegenden 12 Dörfern.

Die Kirche ist im Jahre 1718 erbaut, verfügt über ca. 600 Sitzplätze und hat eine gute Akustik.

Die Orgel wurde 1729/30 erbaut, hat 31 Register, drei Manuale und Pedal. Sie wurde 1960 restauriert.

Vorhandene Aufgaben: Die Arbeit mit den vorhandenen Gruppen soll weitergeführt und intensiviert werden, darüber hinaus decken sich unsere Erwartungen in vollem Umfang mit den Angaben der „Allgemeinen Dienstordnung für Kirchenmusiker der NEK“.

Mitarbeiter: Für die Gottesdienste und Amtshandlungen der Landbezirke steht eine nebenamtliche Kirchenmusikerin zur Verfügung.

Die Stadt mit ca. 8 000 Einwohnern liegt 10 km östlich von Elmshorn in reizvoller Landschaft und rechnet zum Naherholungsgebiet der weiteren Umgebung (bis Hamburg).

Grund-, Haupt- und Realschule am Ort, weiterführende Schulen sind in Elmshorn gut zu erreichen.

Wohnung kann gestellt werden. Vergütung erfolgt nach KAT. Anfragen und Bewerbungen an:

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Vorsitzender Pastor Karl Junge, Chemnitzstr. 22, 2202 Barmstedt, Tel.: 0 41 23/23 72.

Az.: 30 — Barmstedt — T I/T 2 —

*

Das Kirchenkreisamt Harburg sucht zum 1. Januar 1984 oder früher einen

K a s s e n l e i t e r

mit den Aufgaben

Leitung der Kasse/Buchhaltung
Rechnungsführung und Rechnungslegung
Vermögensverwaltung und
stellvertr. Abteilungsleiter der Finanz-Abteilung.

Voraussetzung sind Erfahrungen auf diesen Gebieten und die zweite Verwaltungsprüfung. Kirchliches Engagement wird erwartet. Vergütung nach KAT IV b. Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir auf Wunsch behilflich. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Kirchenkreisamt Harburg, Hölerwiese 5, 2100 Hamburg 90, Postfach 90 04 45.

Telefonische Auskünfte unter 040/76 60 41 21 oder 040/76 60 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. August 1983.

Az.: 30 KK Harburg — D 11

Personalnachrichten

- a) Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1983 / Kiel haben bestanden:

Eckhardt Berndt, geb. in Bad Segeberg, Michael Biehl, geb. in Saarbrücken, Uta Busse, geb. in Delmenhorst, Kirsten Effland, geb. in Kiel, Astrid Fiehländ, geb. in Kaltenkirchen, Holger Finze, geb. in Salzwedel, Thomas Heik, geb. in Kiel, Marion Knutz, geb. in Hardersleben, Klaus Michael Lemke, geb. in Flensburg, Regina Sander, geb. in Kiel, Carsten Sauerberg, geb. in Lütjenburg, Vigo Schmidt, geb. in Bad Segeberg, Bernd Seidler, geb. in Eutin, Bettina Seiler, geb. in München, Roland Timmermann, geb. in Wyk auf Föhr, Kirsten Voß, geb. in Kosel, Annegret Wegner, geb. in Barmstedt, Anke Westphal, geb. in Hamburg, Harry Wienigk, geb. in Möllendorf.

- b) Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1983 / Hamburg haben bestanden:

Birgit Berg, geb. in Herlev/DK, Thomas Bornemann, geb. in Hamburg, Jasper Burmester, geb. in Mölln, Kerstin Engel, geb. in Geesthacht, Hans-Christian Jaacks, geb. in Hamburg, Dorothea Kahl, geb. in Eschwege, Matthias Kempendorf, geb. in Hamburg, Christiana Lasch-Pittkowski, geb. in Cuxhaven, Andree Manhold, geb. in Cuxhaven, Hans-Joachim Merker, geb. in Geesthacht, Dorothea Mumm, geb. in Kiel, Rainer Rahlmeier, geb. in Flensburg, Wolfgang Runge, geb. in Hamburg, Birgit Schiefferdecker-Rollin, geb. in Hamburg, Cornelia Schloesser, geb. in Hildesheim, Bernd Schlüter, geb. in Neumünster, Erik Thiesen, geb. in Böel, Stefan Weißflog, geb. in Hamburg, Angelika Wiesner, geb. in Witzhausen, Christel Woitke, geb. in München, Markus Wriedt, geb. in Hamburg, Sylvia Zwierlein, geb. in Hamburg.

Ordiniert:

Am 3. Juli 1983 die Vikarin Anna Hinrichs.

Ernannt:

Vom Bundesministerium der Verteidigung der Pastor Hartmut Klatt, bisher in Nortorf, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 1. Juni 1983 auf die Dauer von 8 Jahren zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Neumünster II;

vom Bundesministerium der Verteidigung der Pastor Winfried Kreck, bisher in Hohenasper, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 1. Juni 1983 auf die Dauer von 8 Jahren zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Itzehoe;

mit Wirkung vom 1. August 1983 die Pastorin Käthe Stäcker, bisher in Kollmar-Neuendorf, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Bodelschwingh-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —;

mit Wirkung vom 1. Juli 1983 der Pastor Ulrich Wehr, z. Zt. in Hamburg Borgfelde, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Paulus-Gemeinde zu Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd —;

vom Bundesministerium der Verteidigung der Pastor Jens-Uwe Wersig, bisher in Hattstedt, unter Berufung in das Bundesbeamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 1. Juni 1983 auf die Dauer von 8 Jahren zum Militärpfarrer als Evangelischer Standortpfarrer Schleswig.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1983 die Wahl des Pastors Hans-Joachim König, bisher in Behlendorf, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Januar 1984 die Wahl des Pastors Dirk Römmel, bisher in Hamburg-Stellingen, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —;

mit Wirkung vom 1. Oktober 1983 die Wahl der Pastorin Uta Wolter, z. Zt. in Hamburg-Osdorf zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld, Kirchenkreis Blankenese;

mit Wirkung vom 1. August 1983 die seitens der Kirchenvertretung der Nordschleswigschen Gemeinde erfolgte Wahl des Pastors Wolfgang Kunkel, bisher in Karby, zum Pastor der Pfarrstelle Lügumkloster der Nordschleswigschen Gemeinde der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche unter gleichzeitiger Beurlaubung zur Übernahme der Pfarrstelle Lügumkloster;

mit Wirkung vom 1. August 1983 die Wahl des Pastors Burchard Rüter, bisher in Lübeck, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Melancthon-Kirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. August 1983 die Wahl des Pastors Wolfgang Voigt, z. Zt. in Fockbek, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf-Markt, Kirchenkreis Niendorf.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. August 1983 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Eva Jürgensen, z. Zt. in Hamburg, zur Pastorin der 6. Pfarrstelle beim Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien — Arbeitsstätte Hamburg — mit dem Dienstsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 1983 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Dr. Ellen Stubbbe, bisher in Hamburg, zur Pastorin der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Suhrenkamp, mit dem Dienstsitz in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 1983 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Joachim Tegtmeyer, bisher in Hamburg-Altona, in das Amt eines Referenten in der Bischofskanzlei für den Sprengel Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 15. Mai 1983 der Universitätsprofessor Peter Krusche in das Amt des Bischofs für den Sprengel Hamburg;

am 8. Mai 1983 der Pastor Rudolf Schlander als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neumünster-Gartenstadt, Kirchenkreis Neumünster;

am 26. Juni 1983 der Pastor Michael Sebal als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —.

Freigestellt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1983 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Hartmut Klatt, bisher in Nortorf, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärschleswig.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

mit Wirkung vom 1. Juni 1983 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Winfred K r e c h , bisher in Hohenaspe, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge;

mit Wirkung vom 1. Juni 1983 auf die Dauer von 8 Jahren der Pastor Jens-Uwe W e r s i g , bisher in Hattstedt, für den hauptamtlichen Dienst in der Militärseelsorge.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. September 1983 der Pastor z.A. Gunter M a r w e g e , zwischenzeitlich in den USA, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, zur Fortführung der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 1983 der Pastor z.A. Christoph S t e g m a n n , z.Zt. in Pinneberg, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Wahrnehmung der Seelsorge in Krankenhäusern der Stadt Pinneberg sowie allgemeiner Seelsorge im Kirchenkreis Pinneberg (Auftragsänderung).

Eingestellt:

Mit Wirkung vom 1. September 1983 der Pastor Heinz-Jochen B l a s c h k e , bisher in Pinneberg, als Evangelischer Pfarrer bei der Schnellboot-Flotille in Flensburg-Mürwik.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Dr. Hans-Jürgen B r a n d t als Inhaber der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Blankenese, Niendorf und Pinneberg für das Evangelische Zentrum Rissen über den 1. Juli 1983 hinaus bis 30. Juni 1993;

die Amtszeit der Pastorin Irmgard G r e l l als Inhaberin der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Barmbek;

die Beurlaubung des Pastor Walter G r u n w a l d für den kirchlichen Auslandsdienst auf Teneriffa/Spanien über den 30. Juni 1983 hinaus bis einschließlich 31. Juli 1985;

die Amtszeit des Pastors Reinhard H ü b n e r als Pastor des Jugendpfarramts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (3. Pfarrstelle) um 2 Jahre über den 1. Juli 1983 hinaus;

die Amtszeit des Pastors Gerhard R e i n k e als Pastor der 2. Pfarrstelle des Seemannspfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg über den 30. April 1984 hinaus bis einschließlich 31. August 1986;

die Amtszeit des Pastors Helmut S c h u l t z als Inhaber der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus Heidberg über den 1. Juli 1983 hinaus bis einschließlich 30. Juni 1988;

die Amtszeit des Pastors Dietrich W y s z o m i e r s k i als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Lübeck um fünf Jahre über den 31. Dezember 1983 hinaus.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. September 1983 der Pastor Dieter L i n d e m a n n in Hamburg-Ohlsdorf;

mit Wirkung vom 1. September 1983 der Pastor Günter S p i e l m a n n in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. August 1983 der Pastor Horst W e r g e n t h a l e r in Hamburg-Eimsbüttel.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. August 1983 der Pastor Hans-Georg C a ß a u , bisher in Mölln (Lauenburg), auf seinen Antrag gemäß den Bestimmungen der §§ 94 und 95 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 3. 1. 1983 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

mit Wirkung vom 1. Juli 1983 die Pastorin Christina J ä h n - H o f f m a n n , auf ihren Antrag gemäß den Bestimmungen der §§ 94 und 96 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 3. 1. 1983 aus dem der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor Kurt R i e m a n n , zuletzt in List auf Sylt, am 24. Juni 1983 in Westerland auf Sylt.